

Checkliste für die Schulanmeldung

I. schriftliche Anfrage

Bitte verfassen Sie eine **schriftliche Anfrage als Brief oder E-Mail**, in der steht, dass sie um einen Schulplatz an unserer Schule bitten. Geben Sie außerdem folgende Daten an:

- vollständiger Name des Kindes
- bisherige Schule
- bisherige Klassenstufe (ggf. künftige Klassestufe)
- Wiederholungen
- Bildungsgang (HS/RS)
- Religions- oder Ethikunterricht
- 2. Fremdsprache
- ggf. sonderpädagogischer Förderbedarf

II. Was braucht die Schule?

Hat der Schulleiter einer Schulaufnahme zugestimmt, müssen Sie folgende Unterlagen bei uns einreichen. Wir benötigen ...

- 1) ... der vollständig ausgefüllte Schulaufnahmeantrag, der von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden muss, um ein Schulverhältnis zu begründen.
- 2) ... die von einem Sorgeberechtigten unterschriebene Kenntnisnahme zum Nutzungsverbot von mobilen Smartgeräten
- 3) ... die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.
- 4) ... die Kopie des letzten Zeugnisses und der letzten Halbjahresinformation.
- 5) ... ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht als Kopie.
- 6) ... ggf. sämtliche Unterlagen, die LRS, Dyskalkulie oder sonderpädagogischen Förderbedarf betreffen:
 - medizinische bzw. psychologische Gutachten,
 - Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
 - Schwerbehindertenausweis,
 - Kopien aller Entwicklungsberichte und Förderpläne.
- 7) ... ggf. Nachweis des Masernschutzes (soweit dieser noch nicht an einer Schule im Freistaat Sachsen erbracht wurde).
- 8) ... ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

III. Was sollten Sie beachten?

- Wünsche für die Zuordnung Ihres Kindes in eine konkrete Klasse können aufgrund vielfältiger Zwänge nicht immer berücksichtigt werden.
- Die Schulaufnahme wird Ihnen (zusätzlich) schriftlich mitgeteilt. In diesem Schreiben wird Ihnen die künftige Klasse genannt.
- Schulbücher, Stundenplan und sonstige Informationen und Unterlagen erhalten Sie und Ihr Kind in der Regel in der ersten Schulbesuchswoche.
- Der Schulweg und damit die Beförderung mit dem Bus liegt in den Händen der Eltern.
- Am ersten Schulbesuchstag meldet sich Ihr Kind im Sekretariat.

Das Team der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.



Kennntnisnahme zum Nutzungsverbot von privaten Smartgeräten

An der Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal herrscht ein **Nutzungsverbot von privaten mobilen Smartgeräten**. Dies schließt neben **Smartphones** auch andere Smarttechnologien, wie z.B. **Smartwatches**, ein. Mit **Betreteten bis zum Verlassen des Schulgeländes** gilt dieses Verbot für alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme: Bushaltestellenbereich vor und nach Unterrichtsschluss).

An unserer Schule gehen wir damit einen pädagogischen Weg, dem aufgrund vielfältiger negativer Erfahrungen eine wachsende Zahl an Schulen folgt. Wir stellen uns damit nicht gegen den Fortschritt und gesellschaftliche Realitäten, sondern arbeiten präventiv und setzen einen Kontrapunkt zu digitalen Parallelwelten. Zu diesem Zweck verfolgen wir folgende Ziele und Maßnahmen:

1. Als **Schule** wollen wir vorrangig ein **Ort der realen Kommunikation und sozialen Begegnung** sein, in der von Angesicht zu Angesicht interagiert wird. Schule soll einen Raum bieten, in dem den Lernenden eine Pause von der Smart- und Cyberwelt geboten wird. Gleichzeitig wird Unterricht zunehmend digitalisiert.
2. Smartphones (sowie Smartwatches) mit ihren Fotografie-, Videografie- und Audiografiefunktionen werden immer häufiger missbräuchlich verwendet, um andere Menschen bloßzustellen oder zu schädigen. Wir wollen den **Missbrauch eindämmen**. In Verbindung mit sozialen Netzwerken (z.B. WhatsApp, Instagram und Snapchat) begehen Schülerinnen und Schüler oft aus Unwissenheit und Naivität, aber nicht selten auch bewusst und vorsätzlich Straftaten. Solche zeigen wir auch an, wenn es schulisches Personal betrifft. Das können Cybermobbing, üble Nachrede, Erpressung, Verleumdung und Datenmissbrauch sein. Die Digitaltechnologie kann so zur sozialen Waffe werden.
3. Aufgrund der steigenden Gefahr missbräuchlicher Nutzung und der Tatsache, dass das **schulische Personal der Vielzahl unsachgemäßer privater Smartgerätenutzung im Alltag schwer begegnen kann**, setzt die Schule ein generelles Verbot präventiv durch. Dies ist auch notwendig, um bei Leistungserhebungen (z.B. Leistungskontrollen und Klassenarbeiten) **Täuschungsversuche zu reduzieren**.
4. Das in der Hausordnung verankerte Nutzungsverbot bedeutet, dass die Smartphones und die sonstigen **Geräte ausgeschaltet** sein müssen. Die Geräte sind in den Taschen zu verstauen bzw. nicht in die Schule mitzubringen. Wir übernehmen **keine Haftung** für sämtliche Wertgegenstände, wie z.B. Smartphones. Wenn Smartphones, Smartwatches usw. auf dem Schulgelände bzw. im -gebäude innerhalb und außerhalb des Unterrichts genutzt werden, behalten wir uns vor, **das Gerät einzuziehen**. Dieses kann **bei erstmaligem Vergehen nach Unterrichtsende abgeholt** werden. Bei **jedem weiteren Vergehen** in einem Schuljahr wird das Gerät ebenfalls eingezogen, muss dann aber **von den Sorgeberechtigten abgeholt** werden. Darüber hinaus behalten wir uns weitere **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** vor.

Mit der Anmeldung an unserer Schule, mit der ein Schulverhältnis begründet wird, erklären Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

.....
Name des/der Schülers/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

| | |
|--|--|
| Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung | |
| Angaben zum Verantwortlichen | |
| Kontaktdaten der Schule | |
| Sachsenring-Oberschule Callenberg/Hohenstein-Ernstthal | |
| Talstraße 86 | |
| 09337 Hohenstein-Ernstthal | |
| Telefon:03723 / 42907 | |
| E-Mail-Adresse: info@sachsenring-oberschule.de | |
| Internet-Adresse: www.sachsenring-oberschule.de | |
| Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten | |
| Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt: | Landesamt für Schule und Bildung Standort Zwickau |
| Datenschutzbeauftragter | |
| Straße, Hausnummer: Postleitzahl: Ort: E-Mail-Adresse: | Annaberger Straße 119 09120 Chemnitz Datenschutzbeauftragter@lasub.smk.sachsen.de |
| Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden | |
| Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses | |
| Rechtsgrundlage der Verarbeitung | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages) | |
| <input type="checkbox"/> _____ | |
| Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten | |
| Schule, Schulaufsichtsbehörde, andere Schulen (bei Schulwechsel), jugendärztlicher Dienst (Schulgesundheitspflege), Landkreis (Überwachung der Anmeldepflicht) | |

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),

f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und

g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und bei der Sächsischen Datenschutz- und Transpa-

renzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.